

Auch elektronisch zählt Ihr Name!

Für den wachsenden elektronischen Dokumentenaustausch im Gesundheitswesen ist ein Äquivalent zur manuellen Unterschrift des Arztes unverzichtbar. medisign erläutert Funktionsweise und Vorteile einer Digitalen Signatur.

medisign gmbh

Richard-Oskar-Mattern-Str. 6 | 40547 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 53 82 230 | Fax: 02 11 / 53 82 232

info@medisign.de | www.medisign.de

Geschäftsführer

Uwe Meyer-Vogelgesang | Peter Gabriel

Wann ist Ihre Unterschrift in der Praxis unverzichtbar? Die Frage mag trivial erscheinen, bringt aber direkt das Thema auf den Punkt: Denn in jedem Fall geht es darum, ein in der Regel medizinisches Dokument (z.B. Rezept, Krankenakte, aber auch Abrechnung) fachlich zu autorisieren und damit wirksam werden zu lassen. Anders ausgedrückt: Mit Ihrer Unterschrift übernehmen Sie die persönliche Verantwortung für eine bestimmte Aussage – kraft Ihrer beruflichen Qualifikation und Position.

Unterschriften im elektronischen Verkehr

Nun lassen Sie uns diese Überlegung – zunächst theoretisch – auf ein elektronisches Dokument übertragen. Nehmen Sie z.B. die Patientendaten, die Sie als einweisender Arzt dem Krankenhaus (zukünftig) per Datei oder direkt online zur Verfügung stellen. Kann man diesem Dokument ohne eine wie auch immer geartete Form der Unterschrift vertrauen?

Die Antwort lautet völlig eindeutig: Nein – und zwar im Interesse aller Beteiligten. Kein Krankenhaus kann es sich leisten, behandlungsrelevante Informationen aus einer Quelle zu akzeptieren, die nicht eindeutig – sprich überprüfbar – zu identifizieren ist. Umgekehrt dürfte auch Ihnen sehr daran gelegen sein, dass Ihr guter Name nicht missbraucht wird – indem entweder Ihr Dokument verfälscht oder in Ihrem Namen fälschlicherweise versandt wurde.

Sobald elektronische Dokumente, Daten oder Informationen ins Spiel kommen, müssen sowohl Sie als auch der Empfänger über Ihre gegenseitige Identität im Klaren sein. Was im herkömmlichen Papierverkehr die händische Unterschrift leistet, braucht also hier ein elektronisches Äquivalent: Die Digitale Signatur.

Welche Digitale Signaturen gibt es?

Digitale Signatur ist nicht gleich Digitale Signatur. Den wesentlichen Unterschied macht dabei der Grad der Verbindlichkeit aus. Für viele einfache Bestell- und Transaktionsprozesse im Internet genügt z.B. ein Passwort-gesichertes Kundenkonto, aus dem heraus Sie Ihren Auftrag autorisieren können. Hier ist das Risiko, dass Sie oder der Online-Anbieter durch

„Unterschriften“-Fälschungen einen Schaden erleidet, für beide Seiten noch tragbar.

Schon deutlich strenger geht es bei direkten elektronischen Finanzaufträgen (z.B. dem klassischen Online-Banking) zu. Zusätzlich zum generellen Passwort (Ihre PIN) wird für jede einzelne Transaktion eine zusätzliche, nach einmaligem Einsatz verbrauchte Bestätigungs-Nummer (Ihre TAN) verlangt. Solange die Liste dieser Bestätigungs-Nummern nicht in fremde Hände gerät und niemand Ihre Kommunikation mit der Bank belauscht (Stichwort: Phishing), funktioniert die Online-Überweisung genau so sicher wie das unterschriebene Überweisungsformular.

Spätestens bei elektronischen Dokumenten mit hochsensiblen Inhalten – und das ist bei praktisch allen ärztlich-fachlichen Informationen mit Bezug auf Patientendaten der Fall – hat allerdings auch dieses Verfahren seine Grenze. Neben der unbedingten Vertraulichkeit des Datenaustausches, die kein PIN/TAN-Verfahren allein sicherstellen kann, kennzeichnet diese Situation vor allem eine erweiterte Vertrauensbasis der Digitalen Signatur. Hier betreffen die Konsequenzen eines elektronisch unterschriebenen Dokuments nicht nur Sie und z.B. Ihre Bank, sondern zumindest auch Ihre Patienten. Insofern müssen Ihrer elektronischen Unterschrift jetzt auch Dritte vertrauen können, und das für jeden Einzelfall sowie auch im Nachhinein überprüfbar.

Genau aus diesem Grunde werden sensible elektronische Dokumente heute mit Hilfe von sog. Signaturkarten digital signiert. Die Signaturkarte ist im Aussehen mit den herkömmlichen EC-Karten vergleichbar und enthält auf einem Computerchip einen dem Karteninhaber zugeordneten geheimen Schlüssel (dies ist eine mindestens 300stellige Zahl), die zur Erzeugung der elektronischen Unterschrift verwendet wird. Hierzu muss der Karteninhaber lediglich seine Karten-PIN zur Freischaltung des Signaturvorgangs eingeben. Der Empfänger des Dokumentes ist nun unter Verwendung eines sog. digitalen Zertifikates in der Lage, die Gültigkeit der elektronischen Unterschrift unter dem erhaltenen Dokument zu prüfen und damit festzustellen, dass das empfangene Dokument auch tatsächlich vom Absender stammt. Die digitalen Zertifikate bestätigen also die Identität des Absenders (Signaturerzeugers) und werden von den Signaturkartenanbietern im Rahmen der Beantragung einer Signaturkarte nach persönlicher Identifizierung des Antragstellers erzeugt.

Anwendungen in der Praxis

Digitale Signaturen und elektronische Zertifikate werden – das sollten diese Ausführungen zeigen – über den heute schon verbreiteten Einsatz in der Industrie zunehmend auch zum Schlüssel für die Bearbeitung elektronischer Dokumente in der ärztlichen Praxis. Dabei gibt es schon heute viele Prozesse, die mit digitalen Signaturen effizienter ablaufen. Beispielgebend sind hier

medisign gmbh

Richard-Oskar-Mattern-Str. 6 | 40547 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 53 82 230 | Fax: 02 11 / 53 82 232

info@medisign.de | www.medisign.de

Geschäftsführer

Uwe Meyer-Vogelgesang | Peter Gabriel



insbesondere die Online-Abwicklung von PKV- und GKV-Abrechnungen zu nennen. Weitere Informationen zum Thema elektronische Signaturkarten finden Sie auf den Internetseiten der Signaturkartenanbieter, zum Beispiel unter www.medisign.de.

medisign gmbh

Richard-Oskar-Mattern-Str. 6 | 40547 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 53 82 230 | Fax: 02 11 / 53 82 232

info@medisign.de | www.medisign.de

Geschäftsführer

Uwe Meyer-Vogelgesang | Peter Gabriel